

## **Petition zu Mindestabständen von Windkraftanlagen**

**Der Deutsche Bundestag möge beschließen:**

**Verbindliche Mindestabstände zur Wohnbebauung für die neue Generation von Windkraftanlagen. Windkraftanlagen müssen mindestens 1500 m Abstand von der nächsten Wohnbebauung haben und es muss mindestens ein Abstand der 10-fachen Gesamtanlagenhöhe eingehalten werden.**

### **Begründung der Petition**

In Bayern wird derzeit ein Abstand von 500 - 800 Metern schalltechnisch für unproblematisch angesehen (gemessen nach der TALärm). Dies ist bei der neueren Generation von Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von über 180 Metern nicht ausreichend!

Neueste Studien beweisen, dass durch Windkraftanlagen, neben hochfrequentem Schall, auch der so genannte Infraschall (tieffrequenter Schall) erzeugt wird. In- und Auslandsstudien haben nachgewiesen, dass durch Infraschall enorme körperliche Belastungen bis hin zu schwersten Erkrankungen auftreten können.

Mindestabstandskriterien als Genehmigungsvoraussetzung für Windkraftanlagen würden neben der Rechtssicherheit auch zu einem weitestgehenden Schutz der Bevölkerung und auch zu einer größeren Akzeptanz der Bürger gegenüber regenerativer Energiegewinnung aus Windkraft führen.

Bürgerinitiative Ottensooos  
91242 Ottensooos  
Bergstr. 17